



Liebe Kolleginnen und Kollegen im Fahrdienst

Bald findet die nächste Betriebsversammlung statt. Damit unsere tätigkeitsbedingte Abwesenheit nicht wieder als Desinteresse ausgelegt wird, möchten wir euch auf diesem Weg nochmals auf Eure Rechte und Pflichten zum Thema Betriebsversammlung hinweisen und Euch zur Teilnahme auffordern. **Ihr habt das Recht auf Teilnahme, auch während der Dienstzeit!** Die Teilnahme an der Betriebsversammlung wird als Arbeitszeit angerechnet, ebenso die Zeit der Anreise zur Betriebsversammlung, wenn diese Anreise im Rahmen eines regulären Dienstes erfolgt. Solltet Ihr außerhalb Eurer Dienstzeit an der Betriebsversammlung teilnehmen, könnt ihr außerdem die Fahrtkosten zur und von der Betriebsversammlung geltend machen! (BetrVG §44 Abs.1)

Natürlich sollten wir auf Grund unserer Tätigkeit und den Erfordernissen der Dienstplangestaltung unserem Arbeitgeber die Teilnahme an der Betriebsversammlung während der Dienstzeit rechtzeitig mitteilen. Solltet ihr an der nächsten Betriebsversammlung interessiert sein und Dienst haben, benutzt für die Mitteilung an den Arbeitgeber den unten angefügten Vordruck. Dieser ist auch einzeln ausgelegt. Gebt diesen Vordruck bei Eurem Fahrdienstleiter ab oder benutzt den Briefkasten für Fahrbetriebsmeldungen.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an der Betriebsversammlung nach der Anmeldung verbindlich ist.

Eure GDL Betriebsgruppe

.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie über meine Teilnahme an der am _____.____.2012 um ____:____ Uhr geplanten Betriebsversammlung. Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung bei der Dienstplanung.

Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschrift

Datum